

Wohngemeinschaft Ursulinenhof für pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen

Konzeption und Information



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Konzeption.....	4
2.1.	Ziele und Zielgruppe	4
2.2.	Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	4
	Bauliche Gegebenheiten und Standort	4
	Alltagsorganisation und Betreuungskonzept	5
	Die Organisation von Betreuung und Pflege	6
	Selbstbestimmung und Bewohnergremium.....	6
2.3.	Einbindung der Wohngemeinschaft in die Dorfgemeinschaft	7
2.4.	Das Freiburger Modell.....	7
3.	Praktische Informationen für Interessent*innen.....	8
3.1.	Verträge und Kosten.....	8
3.2.	Ablauf und Vereinbarungen für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft Ursulinenhof.....	9
	Ablauf des Aufnahmeverfahrens.....	9
	Anträge bei der eigenen Pflegekasse	10
	Weitere schriftliche Vereinbarungen	11
3.3.	Aufgaben der Angehörigen in der Wohngemeinschaft	11
4.	Anhang.....	12
	Infografik Kosten und Leistungen.....	12
	Interessensbekundung für einen Platz in der selbstverwalteten Pflegewohngemeinschaft Ursulinenhof.....	13

1. Einleitung

Der Ausbau von Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind in Baden-Württemberg seit Inkrafttreten des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes von 2014 politisch gewünscht. Auch das neue Pflegestärkungsgesetz 1 fördert sie erstmals nachhaltiger. Sie sind jedoch noch keine flächendeckende Alternative zu üblichen Wohnformen wie dem Pflegeheim. Im letzten Jahrzehnt wurden bundesweit bereits viele Erfahrungen mit neuen Wohn- und Betreuungskonzepten gemacht, bei denen die Lebensqualität durch einen gelingenden Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortungsteilung im Mittelpunkt stehen.

Wohnen, Wohnumfeld, gelebte Beziehung mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn tragen entscheidend zur Lebensqualität und zur allgemeinen Zufriedenheit bei. Dies gilt insbesondere auch für alte Menschen. Häufig wird jedoch durch den zunehmenden Unterstützungsbedarf der Verbleib im gewohnten Wohnumfeld unmöglich, weil Angehörige an ihre Grenzen stoßen oder weit weg wohnen.

Mit der Wohngemeinschaft Ursulinenhof bietet die Gemeinde Oberried 11 pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen die Möglichkeit der Versorgung außerhalb der Familie. Menschen, die häufig einen großen Teil ihres Lebens hier verbracht haben, können in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Die Wohngemeinschaft ist selbstverantwortet und die Gemeinde vermietet an die künftigen Mieter*innen anteilig eine Wohnung mit Gemeinschaftsraum, Küche, Bädern und 11 geräumigen Zimmern.

Die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft hat zum Ziel, ihren Bewohner*innen ein würdevolles Leben in einer Gemeinschaft zu ermöglichen. Sie versteht sich als Wohnform, in der Individualität gewahrt werden kann. Dies spiegelt sich im persönlichen Tages- und Lebensrhythmus der Bewohner*innen wider, der individuell und gleichzeitig gemeinschaftlich sein soll. Der Alltag entspricht, so weit wie möglich, dem gewohnten Leben zuhause.

Die Wohngemeinschaft ist integriert in das Leben des Ursulinenhofs im Sinne des Mehrgenerationen- und Begegnungsgedankens sowie in das Leben der Gemeinde Oberried. Die Bewohner*innen, die in der Wohngemeinschaft leben, sollen hier bis an ihr Lebensende bleiben dürfen.

2. Konzeption

2.1. Ziele und Zielgruppe

Ziel ist es, dass insbesondere Menschen, die in Oberried verwurzelt sind, in ihrer gewohnten und gewählten Heimat bleiben können, auch wenn sie pflegebedürftig werden oder an Demenz erkranken. Aber auch für Menschen aus der Umgebung bzw. pflegebedürftige Menschen deren Kinder in Oberried wohnen ist die Wohngemeinschaft offen. In die Wohngemeinschaft können Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden (ab Pflegegrad 2) ziehen. Die WG möchte eine lebendige Gemeinschaft sein, in die man einzieht, wenn man noch in der Lage ist sich einzuleben und Kontakt zu den anderen Mitbewohner*innen aufzubauen.

Rund um die Uhr werden die Bewohner*innen individuell betreut und versorgt. Sie sollen so selbstbestimmt wie möglich ihr Leben weiterführen und sind eingeladen, ihre vorhandenen Fähigkeiten in den normalen Alltag einzubringen. Dazu soll zum Beispiel auch der gewohnte Gang in die Kirche, zum Bäcker oder zum Markt gehören. Auch für Menschen, die ihren Alltag nicht mehr selbst bestimmen können, soll ein hohes Maß an normaler Häuslichkeit in gewohnter Umgebung möglich sein. Feste wie Geburtstage, Weihnachten/Ostern etc. werden gemeinsam gefeiert und sinnlich erfahren (Dekoration, Düfte wie beim Backen etc.).

Die Selbstbestimmung wird dadurch gewährleistet, dass die Pflegebedürftigen bzw. ihre bevollmächtigten Angehörigen den Tagesablauf und die Tagesaktivitäten sowie alles, was das gemeinsame Zusammenleben betrifft, selbst mitentscheiden.

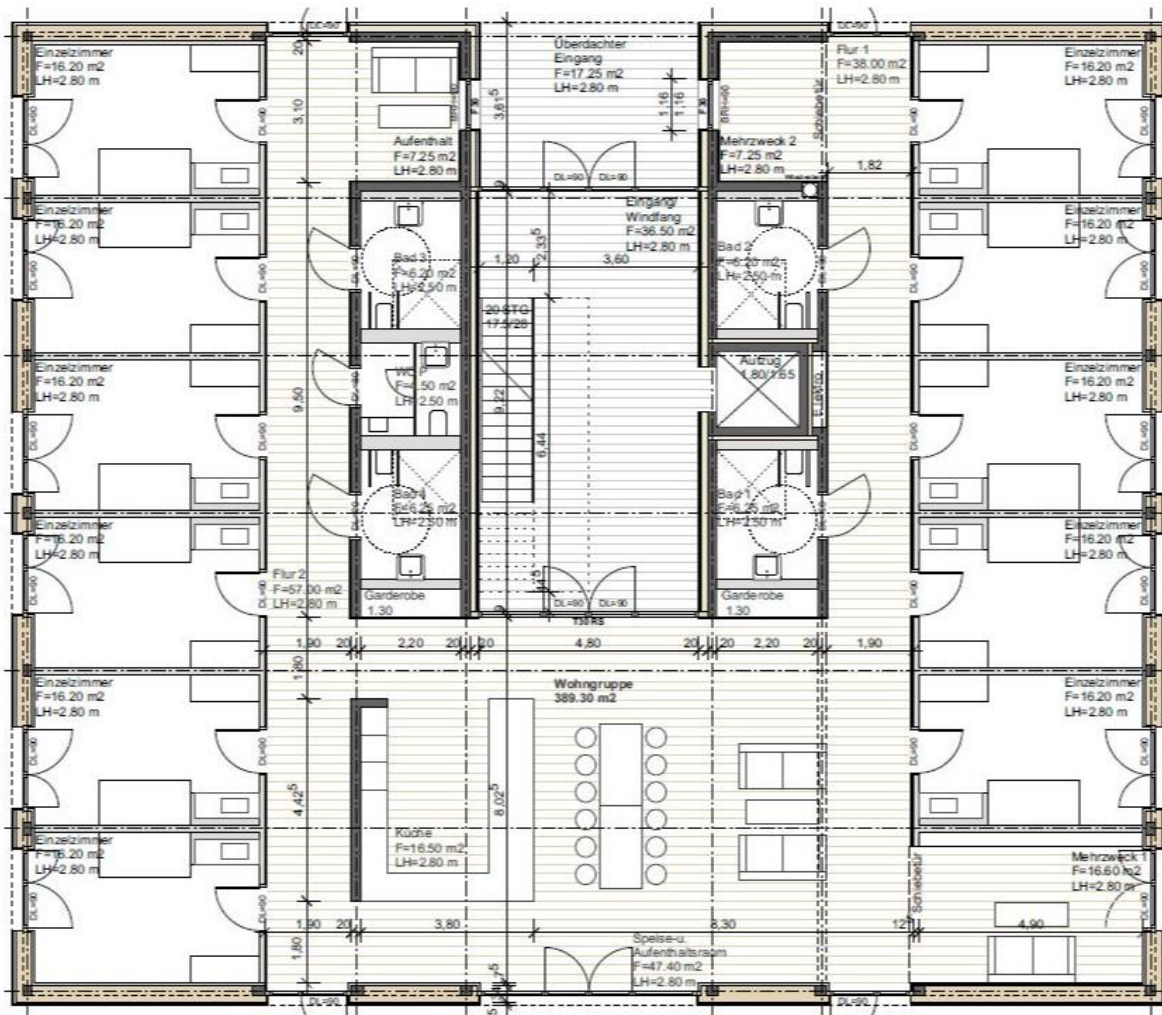
2.2. Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen

Bauliche Gegebenheiten und Standort

Die Wohngemeinschaft liegt im Erdgeschoss des südlichen der beiden Ursulinengebäude in der Hauptstraße 20a. Die Wohnung verfügt über 11 Einzelzimmer mit Waschbecken (16 qm), die ausschließlich mit privaten Möbeln ausgestattet werden, dazu 4 Bäder (mit WC) und 1 separates WC. Sie sind mit allen für die Wohngemeinschaft nötigen Hilfsmitteln ausgestattet. Trotz aller Funktionalität wirken sie nicht kühl, sondern sollen gemütlich eingerichtet werden. Im Mittelpunkt des täglichen Zusammenlebens steht der zentrale Wohn – und Essbereich mit Küche. Die Küche ist so eingerichtet, dass mehrere Personen gleichzeitig darin tätig sein können. Die Küche bietet auch rollstuhlgerechte Arbeitsplätze. Des Weiteren gibt es einen zusätzlichen Aufenthaltsbereich, der als halböffentlicher Rückzugsbereich genutzt werden kann. Ebenso einen weiteren Raum als Wohnzimmer oder Fernsehraum. Vom Wohnbereich aus gelangt man auf eine Terrasse, über die auch ein Zugang zum Garten und zum Bach „Brugga“ besteht. Eine ehrenamtliche Gartengruppe unterstützt bei der Gestaltung und Pflege des Gartens und bietet Bewohner*innen Mitwirkungsmöglichkeiten an.

Wir vermeiden bewusst einen institutionellen Charakter. Die WG ist frei zugänglich und befindet sich in der Dorfmitte von Oberried. Das Dorfzentrum mit Bäcker, Apotheke, Klosterscheune, Kirche, Kindergarten, Grundschule und Rathaus sind unmittelbar in der Nähe. Ebenfalls befinden sich Arztpraxen und Physiotherapie-Praxen im Ort.

Grundriss der Wohngemeinschaft im Ursulinenhof



Alltagsorganisation und Betreuungskonzept

Die Gestaltung des Alltags mit seinen Aktivitäten und Notwendigkeiten orientiert sich an größtmöglicher Normalität. So gehören neben den Tätigkeiten im Haushalt auch der Kontakt zu Familienmitgliedern, Freunden und Nachbarn zur Alltagsgestaltung. Die Mahlzeiten dienen in besonderer Weise dem Wohlbefinden. Die Besprechung des Speiseplans, der Einkauf der Lebensmittel und die Zubereitung der Mahlzeiten finden durch die Wohngemeinschaft selbst statt. Spezifische Ernährungsgewohnheiten und Wünsche werden dabei ebenso berücksichtigt wie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Mitwirkung. Die Mahlzeiten, vor allem das Frühstück, können auch flexibel gehalten werden, um die unterschiedlichen Zeiten des Aufstehens individuell zu berücksichtigen. Die Beteiligung der Bewohner*innen an den Mahlzeiten fördert ihre Eigenständigkeit und das gemeinsame Essen verhindert den Rückzug in Isolation und Einsamkeit. Mit gleichem Ansatz werden alle Aktivitäten zur Alltagsgestaltung umgesetzt. Auch Bewohner*innen, die nicht mehr aktiv an der Gestaltung oder Verrichtung des Tagesablaufs mitwirken können, bekommen durch ein Dabeisein oder Zuschauen ein Gefühl von häuslicher „Normalität“.

Der Medikamentenverbrauch, auch von Psychopharmaka, kann erfahrungsgemäß bei Wohngemeinschaften dieser Art mit den individuellen Betreuungsmöglichkeiten erheblich reduziert werden. Durch die Förderung von Aktivität und dem sensiblen Eingehen auf individuelle Bedürfnisse

können Verhaltensauffälligkeiten und Unruhezustände vermindert werden. Zudem besteht die Möglichkeit gerontopsychiatrischer Begleitung durch die Kooperation mit der Memory Ambulanz der Universitätsklinik Freiburg.

Soweit möglich wird der gemeinsame Wohnraum mit eigenen Möbeln ausgestattet. So kann ein institutioneller Charakter vermieden werden.

Die Wohngemeinschaft als Lebensort zu begreifen, beinhaltet für uns, dass die Bewohner*innen dort auch auf würdige Weise sterben können. Dabei erhalten die Angehörigen die Möglichkeit - wie im häuslichen Umfeld üblich - eine wichtige Rolle in der Sterbebegleitung zu übernehmen. Natürlich unterstützt durch die Mitarbeiter*innen der Wohngemeinschaft und möglichen Kooperationspartnern.

Die Organisation von Betreuung und Pflege

In der Wohngemeinschaft im Ursulinenhof spielen die beruflich arbeitenden Alltagsbegleiterinnen, die rund um die Uhr in der Wohngemeinschaft anwesend sind, eine zentrale Rolle. Ihnen obliegt die Aufgabe, dass der Alltag für die Bewohner*innen unter Einbindung aller an der Betreuung und Pflege Beteiligten gelingt. Angehörige, ehrenamtlich Engagierte, junge Menschen beispielsweise im Freiwilligen Sozialen Jahr etc. bringen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein. Alltagsbegleiter*innen verfügen über Kenntnisse in der Grundpflege, in der sozialen Betreuung und in der Hauswirtschaft. Da in der Wohngemeinschaft der gelingende Alltag im Mittelpunkt steht, gehört zu den Aufgaben der Alltagsbegleiter*innen die Organisation des Haushalts und die nach den individuellen Interessen und Fähigkeiten angepasste Einbindung der Bewohner*innen in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Eine begleitende und fördernde Haltung gegenüber Bewohner*innen der Wohngemeinschaft ist der Maßstab jeglichen Handelns.

Für die individuell erforderlichen Pflegeleistungen sind neben den Alltagsbegleiter*innen die Fachpflegekräfte des frei wählbaren Pflegedienstes im Einsatz. In den Nachtstunden erfolgt die Betreuung durch eine/n Alltagsbegleiter*in. Die ständige Erreichbarkeit wird durch eine 3-jährig examinierte Pflegefachkraft durch den kooperierenden Pflegedienst gewährleistet. Dem Betreuungs- und Pflegeteam obliegt die Organisation des Alltags der Gemeinschaft.

Angehörige können den Teil der Verantwortung im Sinne einer geteilten Verantwortung an die Mitarbeiterinnen in der Wohngemeinschaft bzw. des Pflege- und Betreuungsdienstes abgeben. Sie geben den Teil ab, den sie nicht mehr tragen können.

Selbstbestimmung und Bewohnergremium

Die Wohngemeinschaft ist selbstverantwortet. Alle Angelegenheiten werden von den Bewohner*innen oder deren rechtlichen Vertretern selbst entschieden. Zur Sicherung der Selbstbestimmung wurde ein Gremium gebildet, bestehend aus den Bewohner*innen bzw. deren rechtlichen Vertretern. In diesem Rahmen werden Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens geregelt. Dies können etwa Fragen der Haushaltsführung, des gemeinsamen Alltagslebens und der Gestaltung der gemeinschaftlichen genutzten Räume sein.

Das Bewohnergremium ist, in Abstimmung mit der Gemeinde (Vermieterin), für die Auswahl der neu einziehenden Bewohner*innen zuständig. Über die Aufgaben des Gremiums und die Art und Weise ihrer Durchführung (u. a. Häufigkeit der Treffen, Tagesordnung und Protokoll, Wahl eines Sprechers, Wahl von Verantwortlichen für andere Aufgaben), bestimmt das Gremium selbst. Zur Qualität einer

selbstverantworteten Wohngemeinschaft gehört insbesondere, dass auch Bewohner*innen-ferne Tätigkeiten (bspw. wöchentlicher Großeinkauf, Kleinreparaturen in der Wohnung) von den Angehörigen (mit-)erledigt werden.

Ein zentraler Punkt einer vollständig selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft ist die freie Wahl der Dienstleister der Pflege- und Alltagsunterstützungsleistungen. Jeder Bewohner*innen*in bzw. dessen rechtlicher Vertreter schließt einen Pflegevertrag und einen Vertrag über die Alltagsbegleitung (Betreuung der Bewohner*innen durch Präsenzkkräfte) ab. Die Gemeinde Oberried, als Vermieter des Gebäudes schließt mit jedem Bewohner einen eigenen Mietvertrag ab.

2.3. Einbindung der Wohngemeinschaft in die Dorfgemeinschaft

Die Lage der Wohngemeinschaft in der Dorfmitte von Oberried ermöglicht eine starke Einbindung der Wohngemeinschaft ins Dorf. Angehörige und Freunde und Bekannte sind gern gesehene Gäste, die eingeladen sind Zeit zu verbringen und sich auch für die Bewohner*innen und die Wohngemeinschaft zu engagieren. Dies erhöht unter anderem auch die soziale Aufmerksamkeit gegenüber den Interessen der Bewohner*innen, vor allem von denjenigen Bewohner*innen, die kognitiv nicht mehr orientiert sind. Gleichzeitig gehört zum Beispiel auch der gewohnte Gang in die Kirche, zum Bäcker oder zum Markt ganz selbstverständlich zum Leben der Bewohner*innen in der Wohngemeinschaft.

Die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft möchte ihren Bewohner*innen durch generationsübergreifende Aktionen und Kooperationen mit dem Kindergarten, der Schule und den Vereinen (etc.) eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Oberried ermöglichen.

2.4. Das Freiburger Modell

Die Wohngemeinschaft im Ursulinenhof ist Kooperationspartner des Netzwerkvereins „Freiburger Modell“. Der Netzwerkverein Freiburger Modell wurde im November 2004 gegründet. Die konzeptionelle Gestaltung und Ausrichtung des Vereins betont schon durch seine Zusammensetzung das Prinzip der "geteilten Verantwortung" durch einen partnerschaftlichen Mix von Engagierten aus der Bürgerschaft, Angehörigen und Professionellen.

Das Freiburger Modell will den Gedanken der Wohngemeinschaft in geteilter Verantwortung verbreiten. Dies geschieht durch Öffentlichkeitsarbeit und der Beratung von Initiativen in der Region, die eine Wohngemeinschaft gründen möchten.

3. Praktische Informationen für Interessent*innen

3.1. Verträge und Kosten

LAUFENDE KOSTEN

Mietvertrag mit der Gemeinde Oberried (Warmmiete inkl. Müllgebühren) Die ersten 6 Monate sind „Probezeit“, danach unbefristet Privathaftpflichtversicherung (Bedingung des Mietvertrages), 2 Monatsmieten Kautio	550,-
Assistenzvertrag mit der Bürgergemeinschaft Oberried (Alltagsbegleitung 24/7)	2350,-
Pflegedienstvertrag mit der evangelischen Sozialstation Monatliche Investitionskosten und Wegepauschale	30,- bis 160,-
Haushaltsgeld monatlich auf das WG-Konto	180,-
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausratsversicherung (326,- im Jahr: 11 = 29,63 p.P., HV läuft über eine Bewohnerin für die gesamte WG) ▪ BZ- Abo (20,- im Monat: 11 = 1,81 p.P.) ▪ Telefon und Internet (40,- im Monat: 11 = 3,63,-. Diese 40,- zahlen momentan (seit 4/20) nur einige Bewohner*innen (je 10,-), da sie ein eigenes Telefon im Zimmer nutzen) ▪ GEZ- Gebühren (bei der GEZ ist eine Bewohner*in gemeldet, die Kosten werden vom Haushaltskonto getragen) ▪ Wöchentlicher Einkauf und Haushaltsartikel ▪ Gemeinschaftskasse (z.B. für extra Ausgaben in der WG) 	

Siehe auch Infografik Anhang 1

EINMALIGE KOSTEN

Kautio für Mietsache einmalig (1.100,-)

Anschaffungskosten (Möbiliar der Gemeinschaftsräume, Telefonanlage, Hausnotrufsystem, Pergola, Ampelschirme, Haushaltsgeräte...)

- ein Hausnotrufarmband bzw. Sender mit einer Kordel am Hals muss vom Bewohner/Angehörigen selbst gezahlt werden (zusätzliche Kosten ca. 129,-)

Über die gemeinsam angeschafften Einrichtungsgegenstände werden Abschreibungslisten geführt. Bei einem Neueinzug wird die verbliebene Summe an die Angehörigen Desjenigen der auszieht gezahlt.

3.2. Ablauf und Vereinbarungen für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft Ursulinenhof

Ablauf des Aufnahmeverfahrens

Voraussetzung: Schriftliche Interessensbekundung (siehe Anlage), mindestens Pflegegrad 2, Bereitschaft zur regelmäßigen aktiven Beteiligung der Angehörigen bzw. Familie oder Freunde in den WG-Alltag (siehe 3.3).

1. Aufnahme in die Warteliste der Wohngemeinschaft. Sobald ein Platz in der WG frei wird:
2. Einladung zu einem Treffen und zur Vorstellung im Bewohner*innengremium
 - Entscheidung über Aufnahme in Wohngemeinschaft
 - Aufnahmevereinbarung

Kontakt: Frau Heidi Schelb
(Sprecherin Bewohner*innengremium)
Mail: info@ursulinen-wg.de
3. Beratungsgespräch mit der Bürgergemeinschaft Oberried vereinbaren (Assistenzdienst)
 - Verbindliche Anmeldung und Assistenzvertrag

Kontakt: Frau Lucia Eitenbichler
(Projektkoordinatorin)
Tel: 0160 - 976 30 769
Mail: lucia.eitenbichler@bg-oberried.de
4. Beratungsgespräch mit der Evangelischen Sozialstation Ost vereinbaren (Pflegedienst)
 - Pflegevertrag

Kontakt: Sarah Glunk
(Teamleitung)
Tel: 0761 – 37085
Mail: pflgeteam-ost@evsozialstation-freiburg.de
Schwarzwaldstraße 151, 79102 Freiburg
5. Terminvereinbarung mit der Gemeinde
 - Mietvertrag

Kontakt: Gemeinde Oberried
Klosterplatz 4, 79254 Oberried
Nadine Sandmann
Tel. 07661 – 9305-99
Mail: gemeinde@oberried.de
6. Gesprächstermin mit Koordinationskraft vereinbaren
 - Biografiegespräch und Klärung offener Fragen

Kontakt: Frau Marina Bauerschaper
(Koordinationskraft)
Tel: 0159 – 0622 4813
Mail: marina.bauerschaper@ursulinenhof.de
7. Beratung zu und Beantragung von verschiedenen Pflegeleistungen bei der eigenen Pflegekasse (siehe unten)

Anträge bei der eigenen Pflegekasse

Pflegesachleistungen nach §36 SGB XI

- Höhe je nach Pflegegrad, davon erhält 40% die Bürgergemeinschaft (BGO) und 60% der Pflegedienst,
- Rechnungen müssen monatlich unterschrieben werden
- Antrag Kombinationsleistungen, kein Pflegegeldanspruch

Pflegegrad	Pflegesachleistungen 100%	davon 40% BGO	davon 60% Sozialstation
2	761,00 €	304,40 €	456,60 €
3	1.432,00 €	572,80 €	859,20 €
4	1.778,00 €	711,20 €	1.066,80 €
5	2.200,00 €	880,00 €	1.320,00 €

Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI (Abtretung an die BGO)

- 125,- monatl. für Angebote zur Unterstützung im Alltag (Alltagsbegleiterinnen in WG)

Verhinderungspflege nach §39 SGB XI (Abtretung an die BGO)

- 1.612,00 jährlich, + ½ **Kurzzeitpflege** (887,00 € jährlich)
- Abrechnung halbjährlich durch die BGO

Wohngruppenzuschlag §38a SGB XI

- 214,00 €/monatlich, erhält die BGO für die Koordinationskraft

Versorgung mit Pflegehilfsmitteln nach §40 SGB XI

- Monatlich 40,00 €
- Pflegehilfsmittel werden gemeinsam für die WG bestellt, z.B. Mundschutz, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen etc.
- Abwicklung über die Klosterapotheke in Oberried

Weitere schriftliche Vereinbarungen

- **Verbindliche Anmeldung** für einen Platz in der Wohngemeinschaft Ursulinenhof mit Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zwischen Bewohner*innengremium, Bürgergemeinschaft Oberried, Gemeinde Oberried und Evangelischer Sozialstation)
- Schriftliche **Zustimmung zu der Aufnahmevereinbarung und den Besprechungsergebnissen** des Bewohner*innengremiums
- **Abtretungserklärung** für den Wohngruppenzuschlag und den Entlastungsbetrag zu Gunsten der BGO
- **Datenschutzerklärung und Einverständniserklärung** für Foto- und Filmaufnahmen

3.3. Aufgaben der Angehörigen in der Wohngemeinschaft

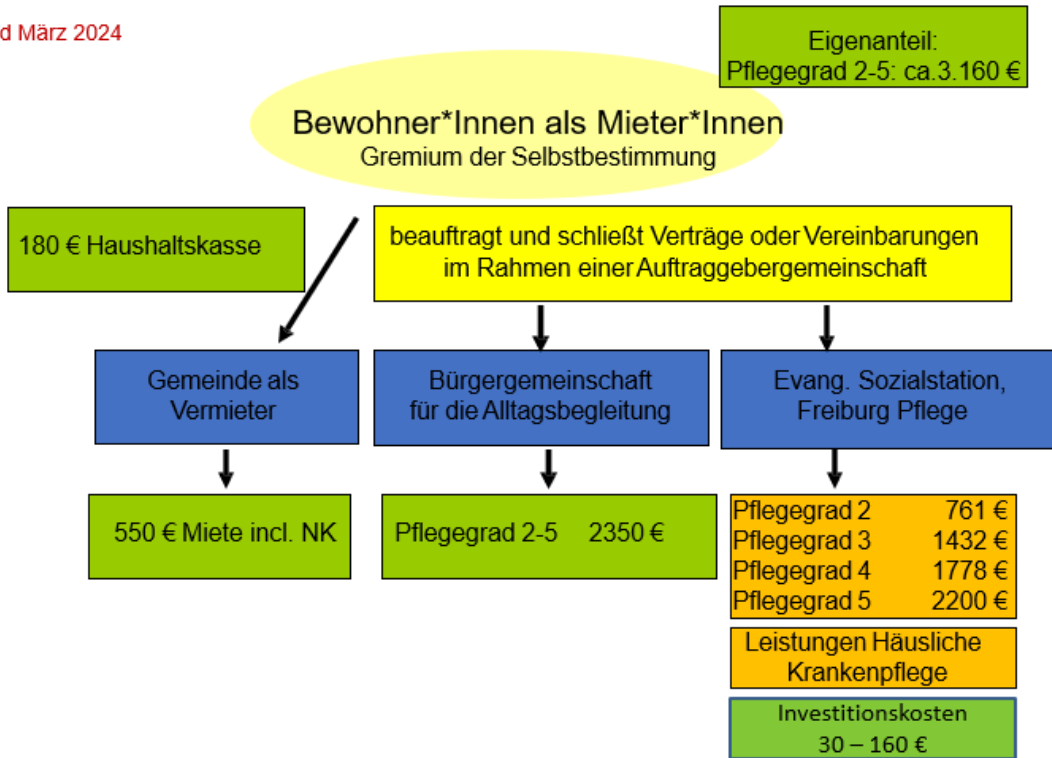
- Regelmäßige Teilnahme an den Treffen des Bewohner*innengremiums ist verpflichtend (1x monatl.)
 - Bei Abstimmungen gibt es pro Bewohner*in nur 1 Stimme, auch wenn mehrere Angehörige eines Bewohners am Treffen teilnehmen
- Alle 11 Wochen am Samstag oder Sonntag ein Mittagessen für die gesamte WG kochen (auf eigene Kosten)
 - Wer am Wochenende keine Zeit hat, kann nach Absprache mit den Alltagsbegleiter*innen auch unter der Woche seinen Kocheinsatz leisten. Für die Anmeldung zum Kochen bitte in die Liste eintragen
- Rezepte vom (Haus)Arzt werden von den Angehörigen bzw. dem Pflegedienst besorgt. Die Mitarbeiter*innen der Klosterapotheke Oberried liefern die Produkte in die WG
- Inkontinenzartikel (Hosen, Einlagen, Einmalwaschlappen, Hygieneartikel) besorgen die Angehörigen und bringen sie in die WG (wird im Einzelfall auch von Alltagsbegleitung und Koordinationskraft übernommen)
- Reinigung des eigenen Zimmers. Die Alltagsbegleitung reinigt täglich die Gemeinschaftsräume und Bäder
- Für die private Wäsche des/der Bewohner*in sind die Angehörigen verantwortlich. Die Alltagsbegleitung wäscht die allgemeine Wäsche (gemeinschaftlich benutzte Handtücher, Geschirrtücher, Tischwäsche)
- Angehörige bringen sich ins WG-Leben mit ein und engagieren sich für alle WG- Bewohner*innen. Es wird das Prinzip der „Großfamilie“ gelebt
- Angehörige unterstützen Alltagsbegleitung beim Einkauf (bspw. Edeka, Drogeriemarkt), der Entsorgung des Altglases, Gartenarbeit
- Hunde sind in der WG nur nach Absprache und Erlaubnis des Bewohner*innengremiums erlaubt. Die Zustimmung dafür überprüfen wir in regelmäßigen Abständen, da sich die Umstände ändern können (Allergie Bewohner*in, Ängste etc.)

4. Anhang

Infografik Kosten und Leistungen

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Stand März 2024



Bürgergemeinschaft Oberried

Interessensbekundung für einen Platz in der selbstverwalteten Pflegewohngemeinschaft

Ursulinenhof

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort, Straße: _____

Telefonnummer: _____

Familienstand: _____

Angehörige/r: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Und/oder

Rechtlicher Betreuer: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Pflegegrad: 1 2 3 4 5

Erkrankungen: _____

Krankenkasse/Beihilfestelle: _____

Versicherungs-Nummer: _____

Vorsorgevollmacht vorhanden: ja nein

Patientenverfügung vorhanden: ja nein

Finanzierung: eigenes Einkommen/Vermögen Sozialhilfe

Bei was brauchen Sie Unterstützung: _____

Gibt es Allergien im Lebensmittelbereich oder gegen Haustiere? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Was macht Ihnen Freude? Haben Sie ein Hobby? _____

Hausarzt: _____ Tel.: _____

Betreut Sie bereits ein Pflegedienst? ja nein

Wenn ja, welcher: _____

Besuchen Sie eine Tagespflegeeinrichtung? _____

Welchen Bezug haben Sie zu Oberried? _____

Datenschutz – und Einwilligungserklärung

Mit der Verarbeitung aller angegebenen Daten bin ich einverstanden. Mir ist auch bewusst, dass diese Daten, für die Entscheidung der Aufnahme, dem Angehörigengremium der WG vorgelegt werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder löschen lassen. Die Daten werden für keine anderen Zwecke verwendet. Die Daten werden mit einer Speicherdauer von 3 Jahren aufbewahrt.

Sie sind nicht verpflichtet, die aufgeführten Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten ist jedoch keine Aufnahme in die WG möglich.

Die Anmeldung erfolgt durch eigene Person bevollmächtigte/rechtliche Vertretung

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Platz in unserer Wohngemeinschaft. Wir verwahren Ihre Interessensbekundung und setzen uns mit Ihnen in Verbindung, wenn wir Ihnen einen Platz anbieten können. Ihr Name steht nun auf der Warteliste. Damit ist aber keine verbindliche Zusage für einen Platz verbunden. Freie Plätze werden nicht nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben, sondern die Belegung wird in jedem Fall wieder individuell auf den momentanen Stand und die Bedürfnisse der WG abgestimmt.

Das Bewohnergremium (Versammlung der Bewohner/Angehörigen der WG) entscheidet über eine Aufnahme unter Heranziehung der nachfolgenden Kriterien:

- Pflege- und Betreuungssituation des Bewerbers
- Aktuelle Betreuungssituation der Wohngemeinschaft insgesamt
- Unterstützungsmöglichkeiten durch das persönliche Umfeld des Bewerbers (Angehörige)
- Bezug zu Oberried und soziale Einbindung

Beachten Sie bitte, dass die Pflegewohngruppe kein Hospiz, sondern eine Wohngemeinschaft ist. Dies bedeutet, dass unsere WG kein Ort für die letzten Lebensstage ist, sondern Lebensraum für einen Lebensabschnitt einschließlich des letzten Lebensabschnitts ist. Der/die Bewohner*in sollte die Möglichkeit haben, sich in diesem neuen Lebensumfeld einzufinden zu können. Unter diesem Aspekt kann ein zu langes Zuwarten dazu führen, nicht mehr aufgenommen werden zu können. Andererseits ist es unser Ziel und unsere Aufgabe, dass jeder, der in die WG aufgenommen wird, diese WG nicht mehr verlassen muss.

Melden Sie sich bitte bei uns, wenn Sie den Platz nicht mehr benötigen. Vielen Dank.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

Angehörigengremium der selbstverwalteten Pflegewohngemeinschaft Ursulinenhof

Kontakt: Frau Heidi Schelb
Sprecherin des Angehörigengremiums
E-Mail: info@ursulinen-wg.de

Frau Marina Bauerschaper
Koordinationskraft der Pflegewohngemeinschaft
Tel.: 0159 0622 4813
E-Mail: marina.bauerschaper@ursulinenhof.de